



Patienteninformation

zum Modell der Integrierten Versorgung

Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

dieses Informationsblatt soll Sie als AOK-Versicherte(n) über das oben genannte Modellprojekt informieren. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und lesen Sie sich die Ausführungen durch. Für weitere Fragen und Anregungen werden Ihnen am Ende dieses Merkblattes Ansprechpartner genannt. Vielen Dank!

Mehr Harmonie bei der Arzneimitteltherapie

„In der Klinik gab es immer blaue Pillen, warum kriege ich jetzt die roten?“ Fragen dieser Art hören Hausärzte oder Apotheker immer wieder, wenn Patienten aus der Klinik entlassen werden. Fast die Hälfte der Patienten verlässt die Klinik mit anderen Medikamenten als denen, die vorher eingenommen wurden. Und bei immerhin einem Drittel dieser Patienten wirft der Hausarzt die stationäre Medikation nach der Entlassung wieder über den Haufen. Als Folge davon summieren sich unter Umständen zu Hause gewaltige Arzneimittelvorräte; die Verwirrung ist dann komplett! Vielleicht haben Sie bereits eine ähnliche Situation erlebt. Mit unserem Modellprojekt wollen wir für eine bessere Abstimmung zwischen Ihnen und Ihren behandelnden Ärzten sorgen.



Welche Vorteile hat die Teilnahme am Projekt für Sie



- Gewohnte und bewährte Medikamente werden nach Möglichkeit weitergegeben
- Der Informationsaustausch zwischen Ihnen, Ihrem Hausarzt und dem Krankenhaus wird verbessert
- Ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt
- Sie erhalten im Krankenhaus eine individuelle Beratung durch Klinische Pharmazeuten
- Sie erhalten praktische Hilfestellungen für den Umgang mit Ihren Medikamenten

Arzneimittel - Harmonisierung durch

- Mehr Information
- Besserer Austausch
- Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse

Ausführliche Informationen

Integrierte Versorgung (IV) – was ist das?

Mit der IV wollen die AOK Baden-Württemberg und die Hausärzte in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung verbessern.

Auf der Grundlage von medizinischen Leitlinien, nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und abgestimmten Behandlungswegen, soll durch intensivere Vernetzung und Kooperation zwischen den beteiligten Ärzten die Behandlung im Rahmen der IV verbessert werden. Konkret heißt das, die Haus- und Fachärzte tauschen sich untereinander aus und arbeiten Hand in Hand zusammen.

Die AOK Baden-Württemberg kümmert sich zusammen mit den Haus- und Fachärzten um eine sinnvolle Verknüpfung der Behandlungsangebote und unterstützt deren Qualitätssicherung. Als eingeschriebener Versicherter sind Sie ein wichtiger Partner, der in die Verantwortung für ihre Gesundheit mit einbezogen wird. Um diese Eigenverantwortlichkeit zu stärken, ist die Transparenz aller Behandlungsabläufe ein wesentliches Ziel.

Das Modell zur Integrierten Versorgung „Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie“

In unserem Projekt soll die Zusammenarbeit zwischen Hausärzten und dem Universitätsklinikum Heidelberg verbessert werden.

Bei einem chronisch kranken Patienten stellt die Arzneimitteltherapie einen wesentlichen Pfeiler der Behandlung dar. Die korrekte Einnahme der Medikamente, wie auch die sorgfältige Überwachung von Dosierungen, unerwünschten Nebenwirkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Medikamente, ist dabei ein sehr wichtiger Aspekt. Insbesondere bei einem Wechsel der Behandler oder bei einer Krankenseinweisung wird häufig die Zusammensetzung der Medikamente verändert, wodurch das Risiko einer neuen gegenseitigen Beeinflussung der Arzneistoffe gegeben ist. Im Krankenhaus ist dies zum einen aus medizinischen Gründen erforderlich, zum anderen müssen Medikamente auch umgestellt werden, weil in der Krankenhausapotheke nicht alle Medikamente vorhanden sind, die im ambulanten Bereich eingesetzt werden.

Bei Entlassung aus dem Krankenhaus bekommt Ihr Hausarzt einen Entlassungsbrief mit einer Medikationsliste, die er dann wiederum anpasst. Bei Patienten, die in mehr oder weniger kurzen Abständen stationär eingewiesen werden, kann das bedeuten, dass die Medikamente mehrfach umgestellt werden und sich zu Hause immer mehr Arzneimittel ansammeln, die zudem noch leicht miteinander verwechselt werden können.

Was ist neu an diesem Modell?



Das Universitätsklinikum Heidelberg hat mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein hocheffizientes Arzneimittelinformationssystem entwickelt. Es handelt sich hierbei um einen elektronischen Berater auf Internet-Basis, der den Arzt sicher durch den unübersichtlichen deutschen Arzneimittelmarkt lotet und falsche Dosierungen, gefährliche Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln, sowie Doppelverschreibungen vermeiden hilft.

Bei derzeit ca. 60 000 verschiedenen Medikamenten, unter denen der Arzt die Medikation für Sie zusammenstellt, wird dadurch gewährleistet, dass Ihre Medikation einer Qualitätsprüfung unterzogen wird, die die Erfahrung Ihres Hausarztes ergänzt. In unserem Modell sollen Hausärzte und Klinikärzte diesen elektronischen Berater nutzen und darüber kommunizieren.

Wie kann ich am Modell teilnehmen?

Sie können an unserem Modell teilnehmen wenn Sie AOK Versicherte(r) sind, das 50. Lebensjahr vollendet haben und eine Dauermedikation wegen einer länger andauernden Erkrankung über mehr als 6 Monate, bzw. dem Beginn einer solchen Erkrankung erhalten.

Jüngere Patienten können dann teilnehmen, wenn sie in den letzten 2 Jahren wegen einer Grunderkrankung mindestens einmal in stationärer Behandlung waren und einer Dauermedikation bedürfen.

Teilnahmeerklärung Patient

Einschreibeverfahren (Teilnahmeerklärung, Teilnahmebedingungen)

Ihre Teilnahme an der Integrierten Versorgung ist freiwillig. Wenn Sie an dem Projekt Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie teilnehmen möchten, geben Sie bitte eine Teilnahmeerklärung bei Ihrem Hausarzt ab. Wenn Sie sich nicht für die Teilnahme am Projekt entscheiden, entstehen Ihnen bei Ihrer ärztlichen Behandlung und Ihren Leistungsansprüchen gegenüber der AOK Baden-Württemberg keine Nachteile.

Kündigung

Sie können jederzeit – ohne Angabe von Gründen – Ihre Teilnahme schriftlich (beim Hausarzt) kündigen. Sie endet mit Eingang der Kündigung bei der AOK Baden-Württemberg. Auch in diesem Fall entstehen Ihnen bei Ihrer ärztlichen Behandlung und Ihren Leistungsansprüchen gegenüber der AOK Baden-Württemberg keine Nachteile. Die Teilnahme endet ansonsten nach Abschluss des Projekts oder mit Beendigung der Mitgliedschaft bei der AOK Baden-Württemberg.

Regelungen zum Datenschutz/ Gesetzliche Grundlage

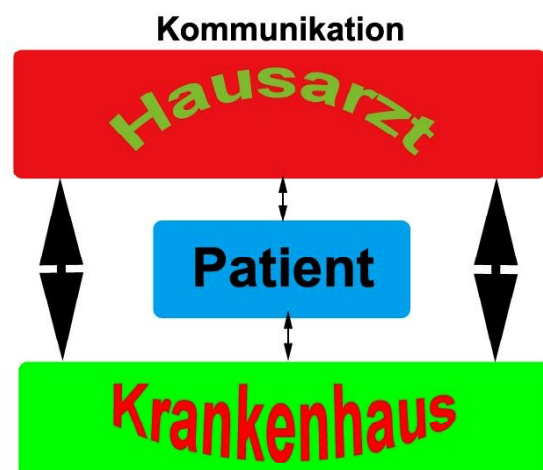
Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten für die Durchführung der Integrierten Versorgung bietet das GKV-Moderisierungsgesetz (GMG) ab 01.01.2004. In § 284 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 3 SGB V (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch) wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung für die Durchführung dieser neuen Versorgungsform geregelt. Bei der Integrierten Versorgung Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie handelt es sich um eine neue zukunftsorientierte Versorgungsform auf der gesetzlichen Grundlage der Paragraphen 140a und folgende SGB V (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch).

Datenschutz-Einwilligungserklärung

Für die Teilnahme an der IV Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie ist es erforderlich, dass Sie eine Datenschutz-Einwilligungserklärung abgeben. Sie ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Darin erklären Sie sich insbesondere einverstanden mit der Weiterleitung Ihrer Adresse zur Durchführung von Versichertenbefragungen.

Befundaustausch

Sie erklären Ihr Einverständnis, dass Befunde zwischen den beteiligten Leistungserbringern ausgetauscht werden. Dies wird in Form von Arztbriefen oder Berichten von Therapeuten erfolgen. Eine anderweitige Verwendung der Daten sowie die Weiterleitung an die AOK ist ausgeschlossen.



Datenübermittlung an die AOK

Die AOK erhält die Information, wer an dem Projekt Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie teilnimmt. Diese Information erhält die AOK ausschließlich zu Abrechnungszwecken und um Sie als Versicherten bei Bedarf weiter zu beraten. Bis auf die Diagnose erhält die AOK Baden-Württemberg keine medizinischen Informationen.

Kennzeichnung im Datenbestand der AOK

Im Datenbestand der AOK wird zu Abrechnungszwecken ein Merkmal gespeichert, das erkennen lässt, dass Sie an der Integrierten Versorgung teilnehmen.

Versichertenbefragung

Für die AOK Baden-Württemberg ist eine Bestandsaufnahme wichtig, wie zufrieden die Patienten sind, insbesondere wie sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weiterführende Maßnahmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen vorgesehen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Qualitätssicherung

Neben der Versichertenbefragung sind als weitere Instrumente der Qualitätssicherung Befragungen der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser), Qualitätszirkel und Integrationskonferenzen der Leistungserbringer vorgesehen.

Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie wird durch die Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung der Universitätsklinik Heidelberg wissenschaftlich begleitet und bewertet werden. Dabei ist sichergestellt, dass Ihre Daten pseudonymisiert, das heißt ohne Ihren Namen und Ihre Adresse, in die wissenschaftliche Auswertung eingehen. Eine Nutzung dieser Daten für weitere Zwecke ist ausgeschlossen.

Schweigepflicht

Die Einhaltung der Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und Apotheker sowie nach dem allgemeinen Strafrecht ist im Rahmen des Projekts Sektorübergreifende Harmonisierung der Arzneimitteltherapie gewährleistet.

Aufbewahrungsfristen/Datenlöschung

Die Teilnahmeerklärung als personenbezogenes Dokument sowie die maschinellen Daten werden nach Beendigung der Integrierten Versorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, datenschutzkonform gelöscht. Dies bedeutet, dass eine Rekonstruktion der Daten ausgeschlossen ist. Die personenbezogenen Dokumentationsbögen (medizinische Daten) werden in den Arztpraxen aufbewahrt, wobei hier die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung finden.

Ansprechpartner

Dr. med. Sabine Ludt und Cornelia Mahler M.A.
Abteilung Allgemeinmedizin und
Versorgungsforschung

Universitätsklinikum Heidelberg
Voßstraße 2
69115 Heidelberg
Tel 06221 – 56 4825 oder 56 6264